



Abfallentsorgung – Neuerungen für Betriebe (auch Landwirte)

Am 01. Mai 2012 tritt die neue Verordnung über die Bewirtschaftung der Hausabfälle und der diesen gleichgestellten Sonderabfälle in Kraft.

Durch diese Verordnung wird unter anderem den Beschluss der Landesregierung Nr. 2813 vom 23. November 2009 betreffend die Gleichstellung der nicht gefährlichen Sonderabfälle mit den Hausabfällen umgesetzt.

Beachten Sie bitte die neuen Bestimmungen, welche besonders für Unternehmen Neuerungen vorsieht. Zusammenfassend die wichtigsten Informationen:

- **Der öffentliche Sammeldienst** wird nur mehr jene betrieblichen Abfälle annehmen, welche in der neuen Verordnung den Hausabfällen gleichgestellt sind. Die in der Verordnung festgelegten Mengen dürfen nicht überschritten werden.
- **Die Anlieferung von betrieblichen Abfällen** an überwachte, öffentliche Sammelstellen (Recyclinghöfe der Gemeinden Mühlwald und Sand in Taufers oder Anlagen der Bezirksgemeinschaft Pustertal) ist nur mehr möglich, wenn das Unternehmen eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Mühlwald abgeschlossen hat. Ohne diese Vereinbarung werden die betrieblichen Abfälle den Hausabfällen nicht gleichgestellt und dürfen nicht mehr an die öffentlichen Sammelstellen angeliefert werden. Die Vereinbarung befreit das Unternehmen von vielen bürokratischen Auflagen (Abfallerkennungsschein, jährliche Abfallmeldung MUD, Abfallregister usw.) und ist beim Transport dieser Abfälle immer mitzuführen.
- **Der Restmüll** ist weiterhin über den öffentlichen Sammeldienst zu entsorgen.

Die Vereinbarung kann ab sofort im Sekretariat der Gemeinde Mühlwald abgeschlossen werden.

Tel. 0474 656219 – E-Mail: ausserhofer@muehlwald.eu

Dort erhalten Sie auch die entsprechenden Formulare. Der Vordruck für die Vereinbarung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Mühlwald abgerufen werden. Die Vereinbarung ist mit einer Stempelmarke zu 14,62 € zu versehen.